

Leitfaden zur Projektbeantragung

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Modernisierung und zur Erweiterung der touristischen Angebotsvielfalt

Grundsätze

- 1.** Die **tourismuspolitischen Rahmenkonzeptionen** des Landes (Handbuch für Tourismus, Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2020) sowie das entsprechende Marketingkonzept der Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH sind Grundlagen für die Beantragung von Fördermitteln gemäß der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Modernisierung und zur Ausweitung der touristischen Angebotsvielfalt. Verfügt die Reiseregion über eine eigene **touristische Rahmenkonzeption im Sinne einer Destinationsentwicklung**, so bildet diese Konzeption die Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln gemäß der genannten Richtlinie.
- 2.** Das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft stellt für die Beantragung von Fördermitteln gemäß der genannten Richtlinie einen Leitfaden mit qualitativen Kriterien zur Projektbeantragung auf. Der hier vorliegende Leitfaden gilt begleitend zum Förderantrag und dient dem Richtliniengeber (Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft) und der Bewilligungsstelle (Investitionsbank Sachsen-Anhalt) zur Beurteilung der Förderwürdigkeit des Vorhabens. Die nachfolgenden genannten Kriterien zur Projektbeurteilung sind durch die Antragsteller einzuhalten.
- 3.** Das MW stellt jährlich einen festen Förderbetrag (im Rahmen des geltenden Haushaltsansatzes) zur Verfügung. Können aufgrund nicht ausreichend verfügbarer Haushaltsmittel, nicht alle beantragten Projekte gefördert werden, hat der Antragsteller die Möglichkeit das Projekt zu einem späteren Termin nochmals einzureichen, sofern mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde.
- 4.** Ein Einzelprojekt soll im Regelfall förderfähige Ausgaben von mindestens 20.000 € umfassen. Die Zuwendung je Projekt wird auf 100.000 € begrenzt. Ausnahmen sind im Einzelfall möglich, bei Kooperationsprojekten mehrerer Verbände oder Gesellschaften, bei länderübergreifenden Projekten oder bei Projekten deren Laufzeit mindestens 18 Monate beträgt.
- 5.** Ausnahmen sind bei Kooperationsanträgen mehrerer Antragsteller und bei länderübergreifenden Vorhaben möglich.
- 6.** Die Zuwendung erfolgt als Zuschuss zu den Gesamtausgaben des Projektes in Form einer Anteilsfinanzierung von bis zu 75 v.H..
- 7.** Jeder Antragsteller soll pro Jahr nur einen Projektantrag im Rahmen der genannten Richtlinie stellen.
- 8.** Ein Projekt kann gefördert werden, wenn die Antragsteller die nachfolgenden qualitativen Kriterien für die Projektbeantragung einhalten. Sofern die verfügbaren Haushaltsmittel nicht ausreichen dient die Anzahl der erfüllten Wahlkriterien der Priorisierung der Anträge für die Förderung.

Kriterien für die Projektbeantragung

Pflichtkriterien/ Ausschlusskriterien

- ⇒ Die eingereichten Projekte basieren auf einem touristischen Konzept. Entweder sie beruhen auf der Tourismus- und Vermarktungskonzeption des Landes (Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2020) oder sie basieren auf einem regionalen Tourismuskonzept zur Entwicklung einer Destination.
- ⇒ Die eingereichten Projekte fördern die touristische Entwicklung in der Destination und leisten damit einen signifikanten Beitrag zur Entwicklung der Region.
- ⇒ Die eingereichten Projekte unterstützen den „Tourismus für Alle“ und leisten einen entsprechenden Beitrag zur Sensibilisierung der Leistungsträger oder zur Verbesserung der Barrierefreiheit im touristischen Angebot der Destination.

Wahlkriterien

Je Projekt muss mindestens ein Wahlkriterium erfüllt werden.

Angebotsentwicklung/ Angebotsvernetzung

- ⇒ Durch das Projekt werden auf der Grundlage von Markttrends neue Erlebnisangebote oder Angebotsbausteine mit den KMU entwickelt.
- ⇒ Durch das Projekt wird die Vernetzung der KMU oder von touristischen Angeboten vor Ort vorangetrieben.
- ⇒ Das Projekt dient der Stärkung der Profithemen des Landes durch die regionale Vernetzung oder durch die Entwicklung von entsprechenden Erlebnisangeboten oder Angebotsbausteinen.

Qualität

- ⇒ Das Projekt trägt zur Steigerung der Qualität des touristischen Angebots in der Destination und des Services in KMU bei.
- ⇒ Das Projekt unterstützt die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus in der Destination.

Innovation

- ⇒ Durch das Projekt werden kreative Prozesse in der Destination zur Entwicklung neuer Angebote und Services in KMU angestoßen, um das touristische Angebot in der Region zu verbreitern oder zu diversifizieren und um das Profil der Destination zu verändern.

Markterwartungen

- ⇒ Mit dem Projekt wird das Ziel einer Erhöhung der nationalen oder internationalen Ankünfte und Übernachtungen verfolgt. Durch das Projekt sollen neue nationale oder internationale Quellmärkte und / oder neue Zielgruppen angesprochen werden.
- ⇒ Das Projekt trägt zur Steigerung der Aufenthaltsdauer in der Reiseregion bei.
- ⇒ Das Projekt trägt zur Verbesserung der Markt- bzw. Zielgruppenkenntnisse im Tourismusgewerbe in der Reiseregion bei (Vermittlung von Marktforschungsergebnissen an KMU).

Internationalität

- ⇒ Mit dem Projekt wird das Ziel einer Erhöhung der internationalen Ankünfte und Übernachtungen verfolgt. Durch das Vorhaben sollen internationale Quellmärkte angesprochen werden.
- ⇒ Das Projekt unterstützt KMU bei der Schaffung und Verbreitung mehrsprachiger Angebote in der Destination und fördert die interkulturellen Kenntnisse der Gastgeber.

Der Antragsteller entwickelt für ein Projekt konkrete Zielsetzungen. Die Ziele sind durch konkrete Maßnahmen zu verfolgen, die mit quantitativ messbaren Kennziffern versehen werden (Angebote, barrierefrei gekennzeichnete Einrichtungen, Teilnahme an der Servicequalität Sachsen-Anhalt, Durchführung und Teilnahme an Sensibilisierungsveranstaltungen, etc.) oder deren Plausibilität erläutert wird.